

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf • Freiligrathstraße 25 • 40479 Düsseldorf

Herrn Minister der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Peter Biesenbach  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

14.07.2020

## **Konjunkturpaket – Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“**

Sehr geehrter Herr Minister Biesenbach,

hinsichtlich des sog. Konjunkturpaketes erlaube ich mir, Ihre Unterstützung zu erbitten.

Das Konjunkturpaket beinhaltet u.a. ein umfassendes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen. Im Rahmen der „Überbrückungshilfe“ können seit dem 10.07.2020 Anträge nur von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern für die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen eingereicht werden. Die Anwaltschaft ist hiervon ausgeschlossen, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund besteht. Denn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben aufgrund ihrer Zulassung das Recht zur umfassenden rechtlichen (einschließlich steuerrechtlichen) Beratung und Vertretung ihrer Mandantinnen und Mandanten. Sie sind qualifiziert, die im Antragsverfahren vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen - und dies gilt nicht nur für die gut 4.900 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Steuerrecht.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf fordert die Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“.

Uns erreichen derzeit zahlreiche Anfragen bzw. Beschwerden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Diese empfinden die Tatsache, dass sie ihre Mandanten in der Krise im Rahmen der Antragstellung zur sog. Überbrückungshilfe nicht unterstützen können, als Eingriff in ihre Berufsausübungsfreiheit und als empfindliche Störung ihrer Mandatsbeziehung. Zudem können sie ihren Mandantinnen und Mandanten nicht vermitteln, warum ein Beraterwechsel erforderlich sein soll, obwohl ihr Anwalt sie und

ihre wirtschaftliche Situation am besten beurteilen kann. Sowohl für unseren Berufsstand als auch für die von ihm beratenen Unternehmerinnen und Unternehmer ist der Ausschluss der Anwaltschaft vom Antragsverfahren ein unhaltbarer Zustand und für letztere eine zusätzliche Belastung in einer ohnehin sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Ich bitte Sie eindringlich, die Forderung der Anwaltschaft, in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“ einbezogen zu werden, zu unterstützen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen hierfür schnellst möglichst geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schons  
Präsident